

BIG Trockenbau und Ausbau e. V. ____ Olivaer Platz 16 ____ 10707 Berlin

BUNDESVERBAND IN DEN GEWERKEN
TROCKENBAU UND AUSBAU e. V.

Olivaer Platz 16
10707 Berlin

Telefon 030-887274-66
Telefax 030-887274-677

kontakt@big-trockenbau.de
www.big-trockenbau.de

Eine verpflichtende Mindestqualifikation für den Trockenbau¹ (Stand Juli 2025)

Der Trockenbau ist ein eigenständiges Gewerbe mit einem einheitlichen Berufsbild
(BT-Drs.14/2809 Seite 5).

Dies wird durch eine eigenständige Norm für den Trockenbau unterstrichen: Die ATV DIN 18340
Trockenbauarbeiten.

Das Berufsbild hat sich immer weiterentwickelt, die Anforderungen an die Kenntnisse und
Fertigkeiten des Trockenbauers sind deutlich gestiegen.

Dies ist auf zusätzliche und im Umfang signifikant erweiterte und erhöhte Anforderungen
insbesondere in folgenden Bereichen zurückzuführen:

1. *verschärfte bauphysikalische Anforderungen insbesondere im Wärme-, Schall – und
Brandschutz, im Strahlenschutz, in der Standsicherheit und im Akustikbau*

Diese hohen Anforderungen ergeben sich sowohl aus der Musterbauordnung
(z.B. § 12 Standsicherheit, § 14 Brandschutz, § 15 Wärme-, Schall-, Erschütterungsschutz, § 30
Brandwände)

als auch aus entsprechenden DIN-Normen:

- Brandschutz geregelt in der DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen“
- Wärmeschutz und Luftdichtigkeit geregelt in der DIN 4108 „Mindestanforderung an den
Wärmeschutz“
- Schallschutz geregelt in der DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d)
verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- Standsicherheit geregelt in der DIN 4103 „Nichttragende innere Trennwände“
 - Akustik geregelt in der DIN 18041 „Hörsamkeit in Räumen“
2. *Berücksichtigung von erhöhten Anforderungen im Gesundheitsschutz, der Hygiene, Umweltschutz, Arbeitsschutz und der Gefährdungsbeurteilung von Tätigkeiten im Trockenbau*
3. *Umgang mit Gefahrstoffen.*

Aufgrund der deutlich gestiegenen Anforderungen verfolgt der BIG e.V. das Ziel, dass eine bundeseinheitliche verpflichtende Mindestqualifikation für den Trockenbau gesetzlich geregelt wird.

Nach aktueller Rechtslage gibt es kein Erfordernis einer Qualifikation, jedermann kann einen Trockenbaubetrieb gründen und Trockenbauarbeiten ausführen. Auch die abgeschlossene Ausbildung zum Trockenbaumonteur ist nicht Voraussetzung für die Gründung eines Trockenbaubetriebs und Ausführung von Trockenbauarbeiten. Der durch besondere Rechtsvorschrift von IHKs geregelte **Geprüfte Meister Ausbau und Trockenbau** setzt zwar eine abgeschlossene Ausbildung Trockenbaumonteur (oder vergleichbar) voraus. Aber auch der Abschluss als **Geprüfter Meister** ist folgerichtig nicht erforderlich für die Gründung eines Trockenbaubetriebs oder die Ausführung von Trockenbauarbeiten. Daher besteht Handlungsbedarf.

Gesetzlich geregelt sind verpflichtende Mindestqualifikationen für unterschiedliche Berufsausübungen, hier einige Beispiele:

- Handwerksberufe, die in der Anlage A der Handwerksordnung aufgeführt sind
- Selbständige Versicherungsvermittler und -berater müssen eine Sachkundeprüfung gem. § 34 d GewO ablegen
- Für Immobilienmakler, Bauträger, Baubetreuer und Immobilienverwalter gibt es eine Fortbildungspflicht gem. § 34 c GewO.
- Laut Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) benötigen alle gewerblich tätigen Fahrer neben der Fahrerlaubnis eine Grundqualifikation. Darüber hinaus müssen sie in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre) eine Berufskraftfahrer-Weiterbildung absolvieren.
- Das grundsätzliche Erfordernis einer Qualifikation im Baubereich wird auch in der Musterbauordnung geregelt, insbesondere in § 55:
„(2) Jeder Unternehmer hat auf Verlangen der Bauaufsichtsbehörde für Arbeiten, bei denen die Sicherheit der Anlage in außergewöhnlichem Maße von der besonderen Sachkenntnis und Erfahrung des Unternehmers oder von einer Ausstattung des Unternehmens mit besonderen Vorrichtungen abhängt, nachzuweisen, dass er für diese Arbeiten geeignet ist und über die erforderlichen Vorrichtungen verfügt.“

Eine verpflichtende Mindestqualifikation für den Trockenbau kann auf verschiedenen Wegen umgesetzt werden.

Ein Weg ist die Änderung der Handwerksordnung und die Erweiterung der Anlage A der zulassungspflichtigen Handwerke um ein weiteres zulassungspflichtiges Handwerk: Den Trockenbaumeister.

Die Einführung des Trockenbaumeisters steht in Einklang mit Verfassungsrecht und europäischem Recht. Dies bestätigt ein juristisches Gutachten von Professor Martin Burgi, Ludwig-Maximilians-Universität München von März 2022.

Zum Trockenbau gehören gefahrgeneigte Tätigkeiten, deren fachlich qualifizierte Ausübung zum Schutz von Leben und Gesundheit Dritter unbedingt erforderlich ist. Konstruktionen, an die sicherheitsrelevante Anforderungen gestellt werden, wie insbesondere Brandschutz und Standsicherheit, werden oftmals in Trockenbauweise hergestellt.

Aus diesen Gründen besteht eine bedeutende Parallele zu den bereits in der Handwerksordnung in Anlage A geregelten Handwerksmeistern in der Bauwirtschaft.

Ein anderer Weg ist die Regelung einer verpflichtenden Mindestqualifikation zum Beispiel in der Gewerbeordnung.

Verpflichtende Mindestqualifikationen können zum Beispiel beruhen auf:

- **Ausbildung zum Ausbaufacharbeiter mit Schwerpunkt Trockenbauarbeiten**
- **Ausbildung zum Trockenbaumonteur**
- **Geprüfter Meister für Ausbau und Trockenbau**

Alle Wege dienen wichtigen Schutzziele.

Dies wird deutlich durch die gefahrgeneigten Tätigkeiten im Trockenbau:

Brandschutz

Das aktuelle Leistungsbild des Trockenbaus umfasst gefahrgeneigte Tätigkeiten wie die Sicherstellung des Brandschutzes zur Vermeidung von Schäden an Leben und Gesundheit der Nutzer der Räume und Gebäude.

Daher ist Bestandteil der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft in dem Ausbildungsberuf Trockenbaumonteur die Montage von Brandwänden, die Herstellung von Brandschutzanschlüssen sowie die Herstellung von Installationsschächten und Unterdecken (Anlage 12 § 63 Nr. 8 i) und k) und g) und e))

Ein konkretes Beispiel:

Brandlasten, z.B. durch Isolierschichten von Kabeln, sind in Rettungswegen und allgemein zugänglichen Fluren nicht erlaubt.

Daher müssen Rettungswege und Flure durch die Kapselung der Brandlasten im Rahmen der Feuerwiderstandsdauer vor Feuer geschützt werden.

Brandlasten werden gekapselt durch folgende Trockenbaukonstruktionen:

Installationsschächte und -kanäle, Unterdecken und Systemböden

Somit wird eine Kapselung dieser Brandlasten durch eine fachgerechte Trockenbaukonstruktion sichergestellt, um die Rauchfreihaltung in den Rettungswegen zu gewährleisten.

Daher verpflichtet das Deutsche Institut für Bautechnik, die von Bund und Ländern getragene Anstalt des öffentlichen Rechts, z.B. Hersteller von Kombiabschottungen in allgemeinen Bauartgenehmigungen die ausführenden Errichter – also die Trockenbauer – zu unterrichten, zu schulen und ihnen in einem ständigen Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Das DIBt regelt damit eine zwingende Qualifikation.

Standsicherheit

Qualifiziertes Fachwissen ist für die Standsicherheit von Trockenbaukonstruktionen insbesondere in Feucht- und Nassräumen erforderlich.

Hohe Luftfeuchtigkeit oder Chlor kann zu einer die Stabilität der Konstruktion gefährdenden Korrosion führen, was dann zu Deckenabstürzen z.B. in Schwimmbädern führen kann.

Daher müssen die Bauteile und Schnittkanten sorgfältig und fachgerecht behandelt und abgedichtet werden.

Schallschutz

Die Aufgabe des Schallschutzes ist es, den Nutzer eines Gebäudes vor Geräuschen von außen oder einem Nachbarraum zu schützen.

Eine zu hohe Lärmbelästigung ist gesundheitsgefährdend.

Mangelhafter Schallschutz kann auch zum Verlust der Vertraulichkeit führen (Beispiel Arztpraxis).

Akustik

Die Raumakustik befasst sich mit der Schallausbreitung in geschlossenen Räumen.

Eine Raumakustik, die der Nutzung des Raums entspricht, ist daher essenziell.

Die DIN Norm 18041 regelt auch die raumakustischen Anforderungen an barrierefreies Bauen und Inklusion. Das Behindertengleichstellungsgesetz fordert barrierefreie bauliche Anlagen für Menschen mit Behinderungen wie Hörschädigungen, um barrierefreien Zugang zur Kommunikation zu ermöglichen.

Ein wichtiger Wert zur Beurteilung der Raumakustik ist die Nachhallzeit eines Raumes.

Hierfür ist es erforderlich, dass der Trockenbauer die berechnete Nachhallzeit umsetzt, denn Trockenbaudecken und –wände müssen so ausgewählt, gestaltet und montiert werden, dass sie die Schwingungen von Geräuschen möglichst gut in sich aufnehmen.

Weitere bauphysikalische Anforderungen

Der Estrichleger ist zutreffenderweise wieder ein zulassungspflichtiges Handwerk geworden, da das Leistungsbild gefahrgeneigte Tätigkeiten wie die Sicherstellung des Brand- und Schallschutzes, das Anbringen von Abdichtungen zum Schutz tragender Konstruktionen gegen

Feuchtigkeit und gegen Schimmelbildung umfasst. Gerade die Vermeidung von Schimmelbildung hat mit Blick auf die Energieeffizienzmaßnahmen stetig an Relevanz gewonnen.

Dies gilt ebenso für Trockenbaukonstruktionen, wie beispielsweise den Einbau von Fertigteilfußbodenkonstruktionen und die Konstruktion von Dachschrägen, insbesondere unter Beachtung der Dampfdiffusion und Hinterlüftung.

Sowohl der Einbau von Fertigteilfußbodenkonstruktionen als auch die Konstruktion von Dachschrägen sind daher Bestandteil des Berufsbildes des Trockenbaumonteurs (Anlage 12 § 63 Nr. 7 e) und § 63 Nr. 8 o)).

Berücksichtigung von erhöhten Anforderungen im Gesundheitsschutz, der Hygiene, Arbeitsschutz und der Gefährdungsbeurteilung von Tätigkeiten im Trockenbau und Umgang mit Gefahrstoffen

Ein weiterer Schwerpunkt der Trockenbau - Arbeiten bildet die Sanierung und Renovierung bestehender Gebäude.

Daher ist auch Bestandteil der Ausbildungsverordnung gem. § 63 Nr. 9 das Sanieren und Instandsetzen von Trockenbaukonstruktionen.

Damit verbundene Arbeiten sind der Rückbau von Bauprodukten z.B. mit Inhaltsstoffen wie Asbest sowie anderer gesundheitsgefährlicher Stoffe wie Stäube und künstliche Mineralfasern KMF

(Baustein -Merkheft Trockenbauer/Verputzer/Stuckateure der BG BAU **Stand 2021**, Handlungshilfe für Gefährdungsbeurteilung für Trockenbau der BG BAU, Stand 2/2018 und die **neuen Qualifikationsanforderungen durch die GefahrstoffVO 24**).

Die Montagearbeiten an Wänden, Decken und Böden mit z.B. hinterfütterten Asbestdämmstoffen erfordert eine fachlich qualifizierte Arbeit.

Wie die Gesetzesbegründung (BR-Drucksache 523/19) zur Wiedereinführung der Zulassungspflicht für 12 Gewerbe ab 2020 richtigerweise ausführt, hat sich der Umgang und das Bewußtsein der Gefahren durch schädliche Stoffe in der Gesellschaft deutlich geändert, auch wurde das Umweltrecht deutlich stärker reglementiert.

Daraus folgen insbesondere gestiegene Anforderungen an den Umgang mit Feinstäuben und Schleifstäuben.

Staub ist gesundheitsschädlich und kann zu staubbedingten Erkrankungen führen.

Diese Stäube fallen im Trockenbau sowohl im Neubau als auch bei der Sanierung und Renovierung an.

Ohne wirksame Gegenmaßnahmen schädigt Staub nicht nur die Gesundheit der Beschäftigten, sondern auch die von Bewohnern und Anliegern.

Die Be- und Verarbeitung von Trockenbauprodukten erfordert daher eine entsprechende fachlich qualifizierte Arbeit.

Schutz von materiellem und immateriellem Kulturerbe

Der Schutz von materiellem und immateriellem Kulturerbe ist ein hohes Gemeinschaftsgut. Dies hat der Gesetzgeber als eine wichtige Begründung für die Wiedereinführung der Meisterpflicht z.B. für den Drechsler und Holzspielzeugmacher angeführt (BR-Drucksache 523/19).

Der Schutz dieses wichtigen Gemeinschaftsgutes ist auch Aufgabe des Trockenbaus.

Daher ist in der Ausbildungsordnung (Anlage 12 § 63 Nr. 5 d)) geregelt, dass der Trockenbaumonteur erhaltenswerte Bausubstanz erkennen und Maßnahmen zu ihrem Schutz veranlassen muss.

Umweltschutz, Nachhaltigkeit, klimaneutrales Bauen

Trockenbau ist flexibel, leicht rückbaubar und wiederverwertbar. Angesichts knapper und teurer werdender Ressourcen ist dieser Aspekt immer wichtiger. Beispielsweise ermöglicht der qualifizierte Ständerwerkbau Grundrisse frei von tragenden Wänden und erlaubt leicht neue Raumaufteilungen bei sich verändernden Gebäudenutzungen.

Um möglichst rohstoffschonend zu bauen und die verschiedenen Baustoffe bei Rückbau sachgerecht in den Recyclingkreislauf zu geben, bedarf es besonderer fachlicher Kenntnisse. Daher ist in der Ausbildungsordnung (Umweltschutz in Anlage 12 § 63 Nr. 4) geregelt, dass der Trockenbaumonteur die Möglichkeiten der Nutzung der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung kennen muss und Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen kann.

Ausbildung

Im Jahr 2024 gab es insgesamt 401 Auszubildende für den Beruf Trockenbaumonteur.

Die Trockenbaubetriebe haben einen deutlich größeren Bedarf an Auszubildenden und sind bereit, auszubilden. Eine BIG-Umfrage unter Trockenbaufachunternehmen hat ergeben, dass der Beruf Trockenbaumonteur attraktiver werden muss, um die geringe Zahl an Auszubildenden steigern zu können. Es ist zu erwarten, dass die Möglichkeit, sich als Trockenbaumeister in einem zulassungspflichtigen Handwerk oder sich als Geprüfter Meister für Ausbau und Trockenbau in einem qualifikationspflichtigen Beruf zu qualifizieren, die Attraktivität des Berufes erhöhen würde, da diese eine klare Perspektive gibt und das Ansehen des Berufes verbessert. Mit der Einführung einer Zulassungspflicht oder eine Qualifikationspflicht ist nicht nur eine Steigerung der Ausbildungsleistung zu erwarten, auch das Ausbildungsniveau wird ansteigen, wenn das Erlernen der Ausübung des Trockenbaus durch die Vermittlung des Fachwissens und der Erfahrung eines Meisters bzw. eines Ausbilders mit einer Mindestqualifikation erfolgt.

Vorteile und Konsequenzen des handwerklichen Trockenbaumeisters

1. Bestandsschutz für alle bereits bestehenden Trockenbaubetriebe

Es wird keine Pflicht bestehen, den Meisterbrief nachzuholen.

Trockenbaubetriebe, die von Ingenieuren oder technischen Akademikern geführt werden, haben nicht nur Bestandsschutz, neugegründete Betriebe werden gemäß § 7 Abs. 2 HwO in die Handwerksrolle eingetragen.

Bestandsschutz wird es auch für Betriebe geben, die ihren Umsatzschwerpunkt im Handel oder in der Industrie haben und daneben Trockenbauleistungen ausführen.

2. Nachunternehmer

Der Bestandsschutz gilt natürlich auch für Nachunternehmer.

Für die neuen Betriebe ohne Bestandsschutz gilt:

Wenn wesentliche Tätigkeiten des Trockenbaus ausgeübt werden, muss der Nachunternehmer auch einen Trockenbaumeisterbetrieb führen.

Dies gilt für deutsche Nachunternehmer.

Für Nachunternehmer aus einem EU-Herkunftsland gelten je nach Herkunftsland auch Qualifikationsanforderungen.

3. Eine Meisterprüfungsverordnung muss erstellt werden

Ein Entwurf ist bereits erarbeitet. Dies ist wichtig für das Berufsbild. Besonders wichtig ist die Abgrenzung der wesentlichen Tätigkeiten des Trockenbaus von den unwesentlichen Tätigkeiten. Nur die wesentlichen Tätigkeiten sind meisterpflichtig.

4. Die Ausbildungsverordnung Trockenbaumonteur ist derzeit nach BBiG im Bereich der Industrie geordnet und kann zukünftig, wie die anderen Berufsausbildungen in der Bauwirtschaft, nach BBiG und HwO geordnet werden. Die Berufe der Bauwirtschaft sind auf diesen beiden Grundlagen geordnet und können in der Industrie (Abschlußprüfung) und im Handwerk (Gesellenprüfung) ausgebildet werden.

5. Die Bindung an die allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge des Baugewerbes bleibt unverändert.

Verhältnis zu anderen Gewerken

Dem BIG ist es wichtig, dass das Verhältnis zu Gewerken, bei denen Trockenbau in der Meisterprüfungsverordnung aufgeführt ist, klar geregelt ist.

Der Vorschlag des BIG führt sogar zu einem Vorteil für die Gewerke.

Wer in der Verordnung über verwandte Gewerke mit einem Gewerk der Spalte I eingetragen ist, kann aufgrund der Verwandtschaft durch einen Antrag mit dem weiteren Gewerk der Spalte II eingetragen werden.

Unser Vorschlag ist, die Verwandtschaft des Tischlers, des Stuckateurs, des Maler- und Lackierermeisters und des Zimmerers mit dem Trockenbaumeister zu begründen, aber keine Verwandtschaft des Trockenbaumeisters mit dem Tischler, Stuckateur und Maler- und Lackierermeister und Zimmerer.

Also eine Einbahnstraße der Verwandtschaft!

So könnte sich der Tischlermeister, Stuckateurmeister und der Maler- und Lackierermeister und der Zimmerer auch als Trockenbaumeister eintragen lassen – aber nicht umgekehrt!

So dürften diese Gewerke auch Trockenbaumonteure ausbilden gem. § 22 b Abs. 2 Nr. 1 HwO, der Trockenbaumeister jedoch nicht die anderen Gewerke.

Das juristische Gutachten von Professor Burgi bestätigt auch die rechtliche Umsetzbarkeit dieses Vorschlags.

Konkret sieht dies so aus:

Verordnung über verwandte Gewerke

- **Bäcker** > Konditoren
- **Konditoren** > Bäcker
- **Informationstechniker** > Elektrotechniker
- **Elektrotechniker** > Informationstechniker
- **Elektrotechniker** > Elektromaschinenbauer
- **Elektromaschinenbauer** > Elektrotechniker
- **Kraftfahrzeugtechniker** > Zweiradmechaniker (Krafträder)
- **Zweiradmechaniker** > Kraftfahrzeugtechniker (Krafträder)
- **Land- und Baumaschinenmechatroniker** > Metallbauer
- **Metallbauer** > Feinwerkmechaniker, Land- und Baumaschinenmechatroniker
- **Maler und Lackierer** > Stuckateure
- **Stuckateure** > Maler und Lackierer (Maler)
- **Dachdecker** > Klempner
- **Klempner** > Dachdecker
- **Orthopädietechniker** > Orthopädienschuhmacher (diabetes adaptierte Fußbettungen)
- **Orthopädienschuhmacher** > Orthopädietechniker (diabetes adaptierte Fußbettungen)
- **Glaser** > Glasveredler
- **Glasveredler** > Glaser
- **Maurer und Betonbauer** > Estrichleger
- **Tischler** > Parkettleger, Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher (Holzspielzeuge)
- **Neu Tischler** Trockenbaumeister
- **Neu Stuckateure** Trockenbaumeister
- **Neu Maler und Lackierer** Trockenbaumeister
- **Neu Zimmerer** Trockenbaumeister
- **NEU Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer-Handwerk** Trockenbaumeister

Vorteile und Konsequenzen einer verpflichtenden Mindestqualifikation nach z. B. der Gewerbeordnung

1. Bestandsschutz für alle bereits bestehenden Trockenbaubetriebe

Es wird keine Pflicht bestehen, die Qualifikation nachzuholen.

Bestandsschutz wird es auch für Betriebe geben, die ihren Umsatzschwerpunkt im Handel oder in der Industrie haben und daneben Trockenbauleistungen ausführen.

2. Nachunternehmer

Der Bestandsschutz gilt natürlich auch für Nachunternehmer.

Für die neuen Betriebe ohne Bestandsschutz gilt:

Wenn wesentliche Tätigkeiten des Trockenbaus ausgeübt werden, muss der Nachunternehmer auch die Mindestqualifikation erfüllen.

Dies gilt für deutsche Nachunternehmer.

Für Nachunternehmer aus einem EU-Herkunftsland gelten je nach Herkunftsland auch Qualifikationsanforderungen.

3. Eine Mindestqualifikation muss festgelegt werden oder erstellt werden

Besonders wichtig ist die Abgrenzung der wesentlichen Tätigkeiten des Trockenbaus von den unwesentlichen Tätigkeiten. Nur die wesentlichen Tätigkeiten sind qualifikationspflichtig.

4. Die Bindung an die allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge des Baugewerbes bleibt unverändert.

Verhältnis zu anderen Gewerken

Dem BIG ist es wichtig, dass das Verhältnis zu Gewerken, bei denen Trockenbau zum Berufsbild gehört, klar geregelt ist.

Daher bietet es sich auch bei einer anderen Rechtsgrundlage als der HwO an, die Berufe, bei denen Trockenbau zu der verpflichtenden Berufsausbildung bzw. Meisterprüfung gehört, mit der Mindestqualifikation gleichzustellen.

Dr. Bettina Schwegmann, Juli 2025